STADT ERWITTE ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN
EINFACHER BEBAUUNGSPLAN "MITTE"
NR. 23

M. 1 : 1000

KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung v. 18. Dez. 1990. Stand der Planunterlagen _____
Soest, den

REGELBEISPIEL z.B.

REGHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 UND 10 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I, S. 2253).
2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER NEUFASSUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I, S. 132).
3. § 7 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14. JULI 1994 (GV NW 1994, S.666).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES — gem. § 9 (7) BauGB
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG — gem. § 16 (5) BauNVO

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN — gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB

3 Wo / E
2 Wo / DH

IN WOHNGEBÄUDEN (EINZELHÄUSERN) E IST DIE IN DEN ABGEGRENZTEN BEREICHEN ANGEFÜHRTE ANZAHL DER WOHNUNGEN ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG.
BEI DOPPELHÄUSERN UND HAUSGRUPPEN (REIHENHÄUSERN) DH IST DIE IN DEN ABGEGRENZTEN BEREICHEN ANGEFÜHRTE ANZAHL DER WOHNUNGEN ALS HÖCHSTGRENZE ZULÄSSIG, AUCH WENN DIE WOHNGEBÄUDE AUF EIN UND DEMSELBEN GRUNDSTÜCK ERRICHTET WERDEN.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

302 FLURSTÜCKSNUMMER
FLURSTÜCKSGRENZE
VORH. BAULICHE ANLAGEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Erwitte hat am 24.04.95 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Erwitte, den 23.05.97 Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 (1) BauGB hat vom 24.06.96 bis 19.07.96 stattgefunden.
Erwitte, den 23.05.97 Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Stadt Erwitte am 22.08.96 beschlossen.
Erwitte, den 23.05.97 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.12.96 bis 06.01.97 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 21.11.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Erwitte, den 23.05.97 Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Bebauungsplan ist von der Stadt Erwitte am 11.09.97 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.
Erwitte, den 23.05.97 Schriftführer Bürgermeister

ANZEIGEVERFAHREN
Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.
Erwitte, den 13.1.98 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 28.8.97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Dieser Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.
Erwitte, den 13.1.98 Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung
Soest, 2.6.1997 Kreisplaner gez./Datum

Hinweis:
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden (Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-1261 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW). Falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

STADT ERWITTE
ORTSTEIL BAD WESTERNKOTTEN
BEBAUUNGSPLAN "MITTE"
(EINFACHER BEBAUUNGSPLAN)
NR. 23